



R-co 4Change Climate Equity Euro

Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds
französischen Rechts

Prospekt

Aktualisiert am 15. Januar 2021



R-CO 4CHANGE CLIMATE EQUITY EURO

I. Allgemeine Merkmale

RECHTSFORM DES OGAW:

Bezeichnung:	R-co 4Change Climate Equity Euro
Rechtsform:	Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds französischen Rechts
Gründungsdatum:	28. August 2009
Voraussichtliche Laufzeit:	99 Jahre
Überblick über das Managementangebot:	

Anteilsklasse	ISIN-Code	Zuteilung von ausschüttbaren Summen	Ausgabewährung	Betroffene Zeichner	Mindestbetrag bei der erstmaligen Zeichnung ^{1 2}
C EUR	FR0010784835	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil Anfänglicher NIW: 30.69 EUR
I EUR	FR0011994862	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, aber vor allem institutionelle Anleger	5.000.000 Euro Anfänglicher NIW: 100.000 EUR
M EUR	FR0013371846	Thesaurierung	EUR	Den FCPE, Mitarbeitern und Organmitgliedern der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	1.000 EUR Anfänglicher NIW: 1.000 EUR
MF EUR	FR0013076403	Ausschüttung	EUR	Den Feeder-OGA der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	5.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
R EUR	FR0013102415	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber ausländische Vertriebsnetzwerke	100 EUR Anfänglicher NIW: 10 EUR

¹ Die Verwaltungsgesellschaft bzw. jede andere zur selben Gruppe gehörende Einheit sind von der Verpflichtung zur Zeichnung der Mindestsumme befreit.

² Später können Anteile oder gegebenenfalls Anteilsbruchteile gezeichnet werden.

Der Fonds ist ein so genannter „Fonds de partage“ französischer Prägung (Fonds, der einen Teil seiner Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet) und in diesem Rahmen eine Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation (<https://www.up2green.com/>), im Jahr 2009 gegründeter Verein gemäß dem Gesetz von 1901 und als gemeinnützig anerkannt, eingegangen. Er setzt sich für die gemeinschaftliche Wiederaufforstung und Agroforstwirtschaft weltweit ein.

So werden für die Anteile C EUR, I EUR und R EUR des Fonds pro Jahr jeweils 0,15% des Nettovermögens nach Abzug der von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungskosten an die Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation abgeführt. So soll während der Laufzeit des Fonds ein Beitrag zur Finanzierung verschiedener solidarischer Wiederaufforstungsprojekte geleistet werden. Die im Rahmen der Partnerschaft verfolgten Ziele sind zugleich (i) umweltbezogener Art (insbes. Beitrag zur Bodensanierung, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Speicherung von CO₂) und (ii) sozialer Art (insbes. Beitrag zur Bildung heutiger und künftiger Generationen). Jedes Jahr wird ein Statusbericht zur Partnerschaft mit Up2green Reforestation, der die unterstützten Projekte und eine Schätzung des gespeicherten CO₂ beschreibt, auf der Website www.rothschildandco.com veröffentlicht. Das Programm wird nach drei Jahren von ECOCERT Environnement im Rahmen des Referenzrahmens „Reforestation Solidaire“ geprüft.

Der FCP verfügt über fünf Anteilsklassen: die Anteile C EUR, I EUR, M EUR, MF EUR und R EUR. Diese fünf Anteilsklassen zeichnen sich durch eine unterschiedliche Verwendung ihrer ausschüttbaren Summen aus, sind mit unterschiedlichen Verwaltungskosten belastet und haben einen anderen Nennwert. Sie unterscheiden sich auch hinsichtlich der Vertriebsnetzwerke, für die sie bestimmt sind.



Prospekt R-co 4Change Climate Equity Euro

Im Übrigen behält sich die Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse das Recht vor, auf eine Aktivierung zu verzichten und dementsprechend ihre Auflegung am Markt zu verschieben.

Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und die letzte periodische Vermögensaufstellung erhältlich sind:

Der Versand der letzten Jahres- und periodischen Unterlagen erfolgt innerhalb von acht Werktagen nach schriftlicher Anforderung des Anteilnehmers bei:

Rothschild & Co Asset Management Europe
Service Commercial
29, avenue de Messine
75008 Paris

Die wesentlichen Informationen für den Anleger (WIA) stehen auch auf folgender Website zur Verfügung:
www.am.eu.rothschildandco.com

Weitere Erläuterungen können beim Vertrieb der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden (Telefon: 01 40 74 40 84) oder per E-Mail unter folgender Adresse: clientserviceteam@rothschildandco.com

II. Beteiligte

Verwaltungsgesellschaft:

Rothschild & Co Asset Management Europe, von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF am 6. Juni 2017 unter der Nummer GP-17000014 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft.
Société en commandite simple [Kommanditgesellschaft französisches Rechts]
29, avenue de Messine – 75008 PARIS

Depotbank, Verwahrstelle und für die Führung des Anteilsregisters zuständige Einrichtung:

Rothschild Martin Maurel
Société en commandite simple [Kommanditgesellschaft französisches Rechts]
29, avenue de Messine
75008 Paris
Französisches Kreditinstitut, zugelassen vom ACPR („Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“)

Beschreibung der Aufgaben der Depotbank:

Rothschild Martin Maurel führt die durch die geltende Vorschrift festgelegten Aufgaben durch, die lauten:

- Die Verwahrung des Vermögens des OGAW,
- Die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft,
- Die Nachverfolgung der Cashflows der OGAW.

Die Depotbank ist auch mit der Verwaltung der Passiva des OGAW betraut, was die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des OGAW sowie die Führung von Emissionskonto und Anteilsregister beinhaltet.

Umgang mit und Management von Interessenkonflikten:

Rothschild Martin Maurel und die Verwaltungsgesellschaft Rothschild & Co Asset Management Europe gehören derselben Gruppe an, Rothschild & Co. Sie haben in Anbetracht ihres Umfangs, ihrer Organisation und der Art ihrer Tätigkeiten gemäß der geltenden Vorschrift eine angemessene Politik und ein angemessenes Verfahren eingeführt, um sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen, die aufgrund dieser Verbindung entstehen könnten.

Beauftragte(r):

Die Depotbank hat die Funktion der Verwahrung ausländischer Wertpapiere an die Verwahrstelle The Bank of New York Mellon SA/NV (Belgien) delegiert.

Die Liste der Unternehmen, auf die Bank Of New York Mellon SA/NV (Belgien) im Rahmen der Beauftragung der Verwahrungsaufgaben zurückgreift, und die Informationen in Bezug auf Interessenkonflikte, die aus diesen Beauftragungen entstehen könnten, können auf der Website www.rothschildandco.com/fr/wealth-management/rothschild-martin-maurel/informations-bancaires/ eingesehen werden.

Aktualisierte Informationen werden den Anlegern kostenlos innerhalb von acht Tagen nach schriftlicher Anforderung des Anteilnehmers bei der Depotbank zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsprüfer:

KPMG Audit
Tour EQHO
2, Avenue Gambetta, CS 60055
92066 Paris La Défense Cedex
Untersigner: Pascal LAGAND



Fondsvermarkter: Rothschild & Co Asset Management Europe. Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Fondsvermarkter unbedingt von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurden und die Verwaltungsgesellschaft keine vollständige Liste der Fondsvermarkter vorlegen kann, da diese ständig wechseln.

Beauftragte:

Rothschild & Co Asset Management Europe übernimmt allein die administrative und finanzielle Verwaltung des FCP ohne Beauftragung von Dritten. Davon ausgenommen ist die Buchführung, die vollständig übertragen wird auf:

CACEIS Fund Administration
1-3, place Valhubert
75013 Paris

Berater: N. z.

Für die Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:

Rothschild Martin Maurel

III. Betriebs- und Verwaltungsmodalitäten

III. 1. ALLGEMEINE MERKMALE:

Merkmale der Anteile:

ISIN-Code:

C EUR-Anteil: FR0010784835
I EUR-Anteil: FR0011994862
M EUR-Anteil: FR0013371846
Anteil MF EUR: FR0013076403
R EUR-Anteil: FR0013102415

Art des mit der Anteilsklasse verbundenen Rechts: Das mit den thesaurierenden Anteilen verbundene Recht stellt ein dingliches Recht in Form eines Kapitalanspruchs dar. Jeder Anteilsinhaber verfügt proportional zur Anzahl der ihm gehörenden Anteile über ein Eigentumsrecht an den Vermögenswerten des FCP.

Eintragung in ein Register bzw. nähere Angaben zur Verwaltung der Passiva: Die Passiva werden von Rothschild Martin Maurel erfasst. Die Zulassung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

Stimmrechte: In dem FCP sind mit den Anteilen keine Stimmrechte verbunden, da die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Änderungen an der Arbeitsweise des FCP werden den Anteilsinhabern zur Kenntnis gebracht. Abhängig von den betreffenden Änderungen geschieht dies jeweils einzeln, über die Presse oder auf jede andere von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF genehmigte Weise.

Form der Anteile oder Aktien: Inhaberanteile

Stückelung: Alle Anteile des Fonds sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.

Abschlussstichtag: Letzter Börsentag im Dezember (1. Abschluss: Dezember 2010).

Steuerliche Behandlung:

Die für latente bzw. bei einer teilweisen oder vollständigen Rücknahme realisierten Kursgewinne oder -verluste geltende steuerliche Behandlung hängt von der besonderen Situation des Zeichners und/oder den steuerlichen Regelungen des FCP ab. Im Zweifel hat sich der Zeichner an einen Fachberater zu wenden.

Aus der Abführung von jeweils 0,15% des Nettovermögens der Anteile C EUR, I EUR und R EUR des Fonds (nach Abzug der von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungskosten) an die Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation ergibt sich kein etwaiger Steuervorteil für die Anteilsinhaber, und Rothschild & Co Asset Management Europe verpflichtet sich seinerseits ausdrücklich, darauf zu verzichten.

Maßgebliches Steuermerkmal: Für den französischen Aktiensparplan „Plan Epargne en Actions“ (PEA) in Frage kommender FCP.

Der Investmentfonds kommt in den Genuss eines Abschlags für die gesetzliche Haltefrist laut Art. 150-0D 1ter des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts), da er seit Auflegung des Investmentfonds ständig mindestens zu 75% in Gesellschaftsanteile oder Aktien investiert. Die Besteuerung des Nettoertrags (Gewinn oder Verlust) aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Gesellschaftsanteilen unterliegt dem gestaffelten Einkommenssteuersatz und gilt für alle natürlichen Personen, die ihr Steuerdomizil in Frankreich haben.



Dem Anleger wird empfohlen, sich an einen auf dieses Thema spezialisierten Berater zu wenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der FCP dauerhaft mindestens 51% seines gesamten Nettovermögens in Aktienbeteiligungen (die nicht verliehen werden) im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (anwendbare Bestimmungen des deutschen Gesetzes von 2018 über die Besteuerung von Anlagen („das deutsche Investmentsteuergesetz 2018“) und der von den deutschen Steuerbehörden herausgegebenen Verwaltungsdekrete investiert.

III. 2. BESONDERE BESTIMMUNGEN:

ISIN-Code:

C EUR-Anteil: FR0010784835
I EUR-Anteil: FR0011994862
M EUR-Anteil: FR0013371846
Anteil MF EUR: FR0013076403
R EUR-Anteil: FR0013102415

Übertragung der Finanzverwaltung: Nein

Anlageziel:

Das Anlageziel des R-co 4Change Climate Equity Euro lautet, über die empfohlene Anlagedauer von mindestens 5 Jahren nach Abzug der Verwaltungskosten eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Euro Stoxx® DR (C). Hierzu ist er dauerhaft mit mindestens 90% seines Nettovermögens auf einem oder mehreren Märkten in Aktien, die in einem oder mehreren Ländern der Euro-Zone ausgegeben sind, investiert.

Der Fonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz und einen dynamischen „Low-Carbon-Ansatz“, der auf zwei Elementen beruht:

- (i) einer strengeren Auswahl der Aktien im Portfolio auf der Grundlage der Umweltpraktiken der emittierenden Unternehmen und
- (ii) der Steuerung der Kohlenstoffintensität des Kohlenstoffbereichs des Portfolios, laut den Definitionen dieser Begriffe in der Anlagestrategie. Die Kohlenstoffintensität muss (i) um mindestens 20% niedriger sein als beim Referenzindex des Fonds und (ii) muss um 5% pro Jahr sinken, wobei die Feststellung zum Abschluss des Geschäftsjahres mit Stichtag 31. Dezember 2019 erfolgt. Die Einhaltung der sinkenden Kohlenstoffintensität von 5 % wird erreicht durch (i) die Auswahl von Wertpapieren, die Maßnahmen zur Senkung ihrer CO₂-Emissionen auf den Weg gebracht haben, und/oder (ii) die Umschichtung von Wertpapieren (zur Erreichung dieses Ziel und/oder als Ergänzung zu den Wertpapierumschichtungen, die aufgrund von Marktveränderungen vorgenommen wurden).

Referenzindikator:

Der Referenzindikator ist der **Euro Stoxx® DR (C)** (Bloomberg-Code: SXXT Index) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der **Euro Stoxx® DR (C)** (Bloomberg-Code: SXXT Index, berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist ein Index, der die Entwicklung der Aktienmärkte in der Euro-Zone abbildet. Er umfasst ca. 300 aus der Euro-Zone stammende Unternehmen aller Börsenkapitalisierungen (kleine, mittlere und große Kapitalisierungen).

Dieser Index wird von Stoxx Limited (in das von der ESMA geführte Register der Verwalter und Benchmarks eingetragener Verwalter) verwaltet und ist auf der Website www.stoxx.com einsehbar.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Nachverfolgung der herangezogenen Referenzindizes. Darin beschrieben werden die Maßnahmen, die bei erheblichen Änderungen an einem Index oder bei einer beendeten Bereitstellung dieses Index zu ergreifen sind.

Das Anlageziel dieses OGA besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer eine höhere Wertentwicklung als sein Referenzindikator, der Euro Stoxx® DR (C), zu erreichen. Die Zusammensetzung des OGA kann erheblich von der Aufteilung des Indikators abweichen.

Bei diesem FCP handelt es sich nicht um einen indexgebundenen OGAW.

Anlagestrategien:

1. Beschreibung der herangezogenen Strategien:

Die allgemeine strategische Allokation des Portfolios stellt sich wie folgt dar:

Das Portfolio des OGAW wird unter Bezugnahme auf den Index Euro Stoxx® DR (C) verwaltet.



Prospekt R-co 4Change Climate Equity Euro

Um sein Anlageziel zu verwirklichen, ist das Portfolio des R-co 4Change Climate Equity Euro dauerhaft mit mindestens 90% seines Nettovermögens in Aktien investiert, die auf einem oder mehreren Märkten der Euro-Zone ausgegeben sind. Den Rest kann der FCP in Zinsprodukte sowie in Zinsprodukte sowie OGAW oder Investmentfonds anlegen.

Der Titelauswahlprozess, der für sämtliche Sektoren, gegebenenfalls auch umweltbelastende Sektoren in dem Umfang, der in den Transparenzrichtlinien der „Climat“-Produkte genauer erläutert ist und dem Umfang des Referenzindex entspricht, angewandt wird, (i) folgt formalen internen Managementrichtlinien, (ii) bezieht eine nichtfinanzielle Analyse der Unternehmen und staatlichen Emittenten nach ihren jeweiligen ESG-Aspekten (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ein und (iii) befolgt eine Reihe von differenzierbaren SRI-Ausschlussregeln. Einzelheiten zur Berechnungsmethode der Kohlenstoffintensität des Portfolios und zum Erfassungsgrad an Kohlenstoffdaten des Portfolios finden sich in den Transparenzrichtlinien der „Climat“-Produkte, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht werden: www.am.eu.rothschildandco.com

Das Gesamtengagement stellt sich wie folgt dar:

- zwischen 90% und 100% des Fondsnettovermögens auf einem oder mehreren Märkten in Aktien in einem oder mehreren Ländern der Euro-Zone, die aus allen Industriesektoren stammen und alle Marktkapitalisierungen aufweisen können (davon maximal 20% kleine Marktkapitalisierungen; unter kleiner Marktkapitalisierung ist eine Börsenkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde Euro zu verstehen).
- zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens in Zins- oder Wandelprodukten (ausgegeben in Euro), die von Staaten oder privaten Emittenten ausgegeben sind und allen Bonitäten gehören, einschließlich Hochzinspapiere (Wertpapiere spekulativer Natur). Bis sich Anlagechancen bei Aktien ergeben, wird durch diese Anlagen in Zinsprodukten dem Ziel einer höheren Verzinsung der Vermögenswerte als am Euro-Geldmarkt entsprochen.
- zwischen 0 % und 10 % des Nettovermögens in:
 - o Festgelder,
 - o Anteile oder Aktien von OGAW europäischen Rechts gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG oder französischen Rechts (darunter Anteile oder Aktien von OGAW der Rothschild & Co-Gruppe).

Die Auswahl der Anleihen und OGA befolgt die allgemeinen Grundsätze der Gruppe, der die Verwaltungsgesellschaft angehört, für Kriterien in Bezug auf Soziales, Umwelt und die Unternehmensführung (die Grundsätze finden sich auf ihrer Website www.am.eu.rothschildandco.com und im Jahresbericht des FCP).

Der Auswahlprozess für Aktienprodukte wiederum befolgt nicht nur diese allgemeinen Grundsätze der Gruppe, sondern ebenfalls zusätzliche SRI-Vorgaben, die in diesem Prospekt definiert sind.

Des Weiteren kann sich der OGAW bis maximal zum Einfachen seines Vermögens in Terminfinanzinstrumenten engagieren, die an geregelten französischen und ausländischen Märkten oder OTC-Märkten gehandelt werden (Devisenswaps, Markt für Futures und Optionen auf Aktien oder Indizes), um sein Anlageziel zu verfolgen (insbesondere um sein Engagement im Aktien- und Devisenmarkt zu steuern). Dazu kann er sein Portfolio in Zinsinstrumenten, Aktienindizes, Aktien oder Devisen absichern und/oder engagieren. Die konsolidierte Exposition des Portfolios im Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 110% liegen.

Das Devisenrisiko hat für Einwohner der Euro-Zone untergeordnete Bedeutung.

Kriterien für die Titelauswahl:

Die Ergebnisse der nichtfinanziellen Analyse werden auf unterschiedlichen Ebenen in unseren Anlageprozess integriert.

Innerhalb des in Aktien investierten Portfolioteils (nachstehend der „Aktienanteil“) und zusätzlich zu den ESG- und Energiewende-Grundsätzen der Verwaltungsgesellschaft, die auf unserer Website verfügbar sind: www.am.eu.rothschildandco.com:

- (i) tragen diese Ergebnisse zur Definition des zulässigen Anlageuniversums bei: hierbei werden Titel anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgeschlossen;
- (ii) und werden zusätzlich zur Analyse des Konjunkturzyklus und der Fundamentalanalyse für die Titelauswahl herangezogen.

Innerhalb des in Zinsprodukten und/oder Wandelanleihen investierten Portfolioteils: Die ausgewählten Wertpapiere entsprechen den ESG- und Energiewende-Grundsätzen der Verwaltungsgesellschaft.

Der Portfolioanteil an Emittenten, die auf Grundlage der ESG-Kriterien analysiert wurden, wird in Bezug auf die Anzahl an Emittenten dauerhaft mehr als 90 % betragen.



1. Schritt: Definition des zulässigen Anlageuniversums:

Die Definition des zulässigen Anlageuniversums für Aktien beruht auf der Befolgung gewisser Grundprinzipien und nichtfinanzieller Kriterien. Sie stützt sich auf die nachfolgenden wesentlichen Verfahren:

- **Ausschluss von Unternehmen, die gewisse Grundprinzipien nicht befolgen.**

Sowie gleichzeitig:

- **Ausschluss von Unternehmen, die nicht mit den Anlagegrundsätzen hinsichtlich thermischer Kohle der Rothschild & Co-Gruppe im Einklang stehen.**
- **Ausschluss der 20% der Unternehmen unter allen benoteten Emittenten (zahlenmäßig), aus denen sich das anfängliche Anlageuniversum zusammensetzt, die in Bezug auf nichtfinanzielle Kriterien am schlechtesten abschneiden** (Hauptaktienindizes der Euro-Zone [AEX-Index und Amsterdam Midcap (AMX-Index), FTSE Italia All-Share (ITLMS-Index), CAC All-Tradable (SBF250-Index), Madrid Stock Exchange General (MADX-Index), Austrian Vienna Stock Exchange (WBI-Index), Deutsche Börse AG HDAX und German DAX Mid-Cap (HDAX-Index & MDAX-Index), Brussels All Shares (BELSTK-Index), PSI All-Share (BVLX-Index), OMX Helsinki All-Share (HEX-Index), ISEQ All-Share (ISEQ-Index)]: Die Aktien des Anlageuniversums des FCP werden zuvor in Bezug auf ihr ESG-Profil (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) untersucht. Dieser Ausschlussfilter beruht hauptsächlich auf den Ratings des externen Unternehmens für nichtfinanzielles Research, MSCI ESG Research, das bei der Analyse der Säulen E, S und G die nachfolgenden Elemente berücksichtigt.
 - Säule Umwelt: Untersuchung des Engagements des Unternehmens in Umweltrisiken und/oder -chancen/spezifischen Risiken in Verbindung mit seinem Tätigkeitsbereich und der Richtlinien und infolge dessen der hierzu eingesetzten Strategien: (physische Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel, Abfallmanagement usw.).
 - Säule Soziales: Untersuchung des Engagements des Unternehmens in sozialen Risiken und/oder Chancen/den spezifischen Risiken in Verbindung mit seinem Tätigkeitsbereich und der Richtlinien und infolge dessen der hierzu eingesetzten Strategien (Schulung der Mitarbeiter, Produktsicherheit usw.).
 - Säule Unternehmensführung: Untersuchung der Kontrollorgane (z. B. Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Rechnungslegungspraktiken usw.) und der Praktiken für die Unternehmensführung (z. B. Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption usw.).

MSCI ESG Research verleiht den Unternehmen ein Rating von CCC bis AAA (wobei AAA das beste Rating darstellt). Der Ratingansatz von MSCI ESG Research beruht teilweise auf der Wesentlichkeit der ESG-Herausforderungen. Dies steht im Einklang mit unserem Bestreben, die ESG-Herausforderungen in unsere Konvexitätsanalysen zu integrieren. Das Research von MSCI ESG Research stützt sich auf öffentlich zugängliche Daten; es beruht insbesondere auf Folgendem:

- Daten zur Gesamtwirtschaft und zu Sektoren, die von Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Hochschuleinrichtungen veröffentlicht werden,
- Daten, die direkt aus den Publikationen der untersuchten Unternehmen stammen: Jahresberichte, CSR-Berichte usw.
- Zusammenfassend tut MSCI ESG Research für jede erfasste wesentliche ESG-Herausforderung (zwischen 3 und 8 je nach Branche) je Sektor Folgendes:
MSCI ESG Research bewertet das Engagement des untersuchten Unternehmens im betrachteten Risiko (in Abhängigkeit seines Geschäftsmodells, seiner Aktivität in gewissen Ländern usw.) und die zu dessen Steuerung umgesetzten Richtlinien und Maßnahmen.
- Bei einer Chance innerhalb des betrachteten Sektors untersucht MSCI ESG Research gleichermaßen das Engagement des Unternehmens in der betrachteten Chance und der hierfür durchgeführten Initiativen.

Die Ratings werden je Sektor laut einem „Best-in-Class“-Ansatz vergeben, der wie folgt definiert ist:

- Die für jede wesentliche Herausforderung festgelegten Ratings werden addiert und in Abhängigkeit ihrer Bedeutung im betrachteten Sektor gewichtet, um ein absolutes allgemeines Rating zu erhalten (von 0 bis 10/10).



- Die Analysten von MSCI ESG Research werden dann innerhalb der untersuchten Sektoren Ratings vergeben (von CCC bis AAA). Bei den somit erhaltenen Ratings handelt es sich um relative Ratings innerhalb jedes abgedeckten Sektors.

Der Best-in-Class-Ansatz privilegiert Unternehmen mit den besten nichtfinanziellen Bewertungen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich, ohne einen Sektor zu bevorzugen oder auszuschließen.

Bei der Vergabe der Ratings berücksichtigen die Analysten von MSCI ESG Research die eventuellen Kontroversen, denen die Unternehmen ausgesetzt sind. Die ESG-Ratings werden mindestens jährlich neu erstellt, können jedoch zweckdienlich neu erstellt werden, um eine Kontroverse zu berücksichtigen.

Es ist zu vermuten, dass der Dienstleister für nichtfinanzielle Daten, MSCI ESG Research, mit bestimmten methodischen Beschränkungen konfrontiert ist. Hierbei kann es sich beispielsweise um Folgendes handeln:

- Problem durch die fehlende oder lückenhafte Veröffentlichung von Informationen bei bestimmten Unternehmen (z. B. über ihre Fähigkeit, ihre Beeinflussung durch bestimmte nichtfinanzielle ESG-Risiken zu steuern), die in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI ESG Research fließen: Dieses Problem wird von MSCI ESG Research unter Umständen durch die Nutzung alternativer externer Datenquellen gemildert, um das Bewertungsmodell mit Daten zu versorgen.
- Problem durch die Quantität und die Qualität der ESG-Daten, die von MSCI ESG Research zu verarbeiten sind (erheblicher kontinuierlicher Datenfluss, der in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI ESG Research zu integrieren ist): Dieses Problem wird von MSCI ESG Research unter Umständen durch den Einsatz von Technologien auf Basis von künstlicher Intelligenz und zahlreicher Analysten gemindert, um Rohdaten zu einer sachdienlichen Information zu verarbeiten.
- Problem durch die Identifikation der Informationen und Faktoren, die für die nichtfinanzielle ESG-Analyse des Modells von MSCI ESG Research sachdienlich sind, aber für jeden Sektor (und mitunter auch für jedes Unternehmen) vor dem Modell von MSCI ESG Research verarbeitet werden: MSCI ESG Research nutzt einen quantitativen Ansatz, der durch die Expertise jedes Sektorspezialisten und das Feedback der Anleger validiert wird, um die für einen bestimmten Sektor (oder gegebenenfalls ein bestimmtes Unternehmen) sachdienlichsten nichtfinanziellen ESG-Faktoren zu bestimmen.

Wir behalten uns das Recht vor, jene Emittenten selbst mithilfe zuverlässiger Datenquellen und einer vergleichbaren Analysematrix mit einem Rating zu versehen, für die MSCI ESG Research in den Unterlagen, auf die wir Zugriff haben, kein Rating vergeben hat.

- **Bei der Definition des zulässigen Anlageuniversums berücksichtigen wir die umweltbezogenen Verpflichtungen/ingesetzten Umweltstrategien der Unternehmen, die den 5 nachfolgenden umweltbelastenden Sektoren angehören: Baustoffe, Versorger, Energie, Grundstoffe und Chemie.** Hierzu verwenden wir einen besonderen Nachverfolgungsindikator, der von MSCI ESG Research berechnet wird. Hierbei werden die Unternehmen auf Grundlage ihrer Handhabung der Herausforderungen im Rahmen des Übergangs zu niedrigem Kohlenstoffausstoß innerhalb ihrer Tätigkeit mit einem Rating von 0 bis 10 bewertet, wobei spezifische Kriterien für jede Branche angewandt werden: z. B. CO₂-Fußabdruck der Erzeugnisse, Kohlenstoffemissionen der Produktionsanlagen. Wir schließen innerhalb dieser 5 Sektoren die 20% der Unternehmen aus, die die niedrigsten Ratings aufweisen.

2. Schritt: Auswahlprozess für Wertpapiere innerhalb des zulässigen Anlageuniversums:

Zusätzlich zu den zuvor dargelegten Ausschlüssen werden beim Managementprozess des OGAW der Top-Down- und der Bottom-Up-Ansatz miteinander kombiniert, so dass zwei Wertschöpfungsquellen ermittelt werden können:

- Die Auswahl der Titel beruht auf einem Fundamentalansatz, der drei Stufen umfasst:
 - eine quantitative Analyse, mit der die Attraktivität der Bewertung festgestellt werden soll. Dazu werden jeweils an die betreffende Branche angepasste Kennzahlen herangezogen (Unternehmenswert/Kapitaleinsatz, Unternehmenswert/Bruttobetriebsergebnis, KGV usw.);
 - eine qualitative Analyse, die auf dem Verständnis der Wettbewerbsverhältnisse sowie der Art und Weise, wie die Rentabilität zustande kommt, beruht (Ungleichgewicht von Angebot / Nachfrage, Vorteil durch Kosten, Patente, Marken, Regulierung, usw.);und eine qualitative Analyse der ESG-Kriterien: Das Team für nachhaltige Anlagen, die Finanzanalysten und die Manager bemühen sich um das Verständnis, die Analyse und die Beurteilung der ESG-Risiken und -Chancen jedes Tätigkeitssektors und der Wertpapiere. Die Anlageentscheidungen und die Steuerung der Portfolios stützen sich auf unsere eigenen finanziellen und nichtfinanziellen Analysen und das Research von MSCI ESG Research. Wir stützen uns insbesondere auf die Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte der Unternehmen, unsere Gespräche



mit den Geschäftsführern von Unternehmen, mit denen wir uns treffen, Ratings von Finanzanalysten und Berichten von Nichtregierungsorganisationen, um die nichtfinanziellen Kriterien bestmöglich in unsere Konvexitätsanalysen zu integrieren. Sollte eine Kontroverse auftreten, bemühen sich die Teams von Rothschild & Co Asset Management Europe darum, das Unternehmen innerhalb einer angemessenen Frist zu kontaktieren und können gegebenenfalls ihre Anlageeinschätzung ändern. Unsere Analysten- und Verwalterteams integrieren in ihren Analysen den aktuellen Trend und die Prognosen für Kohlenstoffemissionen, um die Kohlenstoffintensität des Kohlenstoffbereichs zu steuern, damit sie (i) 20 % unter jener des **Referenzindex** liegt und (ii) einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 5 % aufweist. Der Prozentsatz an Vermögenswerten ohne Rating auf Grundlage von ESG-Kriterien darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des Aktienbereichs betragen.

Zum besseren Verständnis:

- der „Kohlenstoffbereich“ ist der wesentliche Anteil des Portfolios, der aus Vermögenswerten besteht, bei denen die Verwaltungsgesellschaft die Kohlenstoffintensität nachverfolgen kann, also (i) Aktien und Anleihen, die von Unternehmen ausgegeben werden, und (ii) zugrunde liegenden OGA, die zu mindestens 50 % ihres Nettovermögens in Aktien oder Anleihen investiert sind, die von Unternehmen ausgegeben werden. Die Methoden zur Berechnung der Kohlenstoffintensität und Elemente zum Erfassungsgrad an Kohlenstoffdaten des Portfolios werden in den Transparenzrichtlinien der „Climat“-Produkte genauer erläutert, die auf der Website unter der folgenden Adresse veröffentlicht werden: www.am.eu.rothschildandco.com, sowie in den ESG-Quartalsberichten des FCP.
- Die Kohlenstoffintensität des Portfolios ist die gemäß ihrer Gewichtung im Portfolio gewichtete Summe der Kohlenstoffintensität der zugrunde liegenden Werte innerhalb des Kohlenstoffbereichs des Portfolios. Für ein bestimmtes Unternehmen ist die verwendete Kohlenstoffintensität der Jahresbetrag (Jahr N) an CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) geteilt durch den Jahresumsatz (Jahr N) dieses Unternehmens. Die Berechnung der Kohlenstoffintensität des Kohlenstoffbereichs wird auf 100 umbasiert, um den für die Indikatoren der Kohlenstoffintensität verfügbaren Erfassungsgrad zu berücksichtigen. Die für diese Berechnungen notwendigen Daten können von externen Datenanbietern (beispielsweise MSCI ESG Research) und/oder direkt von den betroffenen Unternehmen stammen.

Die Wertschöpfung beruht bei unserem Prozess im Wesentlichen auf einem Bottom-Up-Ansatz. Dieser Ansatz basiert auf der Fundamentalanalyse der Unternehmen zwecks Einschätzung, ob die aus der Bewertung hervorgehenden impliziten Rentabilitätshypothesen gerechtfertigt, über- oder unterbewertet sind. Die sektorielle Allokation ergibt sich aus der Gegenüberstellung zwischen Bottom-Up- und Top-Down-Analysen.

- Durch eine Top-Down-Dimension lässt sich in die Fundamentalanalyse eine Reihe von Parametern einbeziehen, die die Rentabilitätsaussichten für verschiedene Sektoren beeinflussen: Zinssätze, Devisenkurse, Entwicklung der Nachfrage usw. Hiermit können die Risiken, die aus der Bottom-Up-Analyse hervorgegangen sind, identifiziert und angenommen werden.

Der Bereich mit Geldmarkt- und ähnlichen Instrumenten ist auf maximal 10% begrenzt und bezieht sich auf flüssige Mittel, die auf Anlagen warten.

Der Prozentsatz an Vermögenswerten ohne Rating auf Grundlage von ESG-Kriterien darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Portfolios des FCP betragen.

2. **Beschreibung der Anlagekategorien (ausgenommen integrierte Derivate):**

In die Zusammensetzung des OGAW-Vermögens können alle folgenden Vermögensklassen einfließen:

- **Aktien:** 90%-100% des Nettovermögens

Innerhalb der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bandbreite investiert der Fonds auf einem oder mehreren Märkten in Aktien in einem oder mehreren Ländern der Euro-Zone, die aus allen Industriesektoren stammen und alle Marktkapitalisierungen aufweisen können (davon maximal 20% kleine Marktkapitalisierungen; unter kleiner Marktkapitalisierung ist eine Börsenkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde Euro zu verstehen). Die geografische und/oder sektorielle Aufteilung der Emittenten ist nicht im Vorfeld festgelegt und erfolgt in Abhängigkeit von den Marktchancen.



Der Auswahlprozess für eine direkte Anlage in Aktien integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gemäß dem zuvor beschriebenen internen Prozess der Verwaltungsgesellschaft. Hierbei handelt es sich um Kriterien, die unter anderem für die Auswahl der Portfoliotitel einschränkend sind.

- **Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Zins- oder Wandlerprodukte:** 0%-10% des Nettovermögens

Im Rahmen der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bandbreite investiert der FCP in handelbare Schuldtitel wie z. B. kurzfristig handelbare Wertpapiere und Euro Commercial Paper. Diese Anlagen in Zinsprodukten dienen in erster Linie dem Liquiditätsmanagement und in zweiter Linie der Diversifizierung durch Wandelanleihen. Die Verteilung auf private und öffentliche Anleihen wird nicht im Vorfeld festgelegt und erfolgt in Abhängigkeit von den Marktchancen. Hierbei werden keine Anforderungen an die Bonität gestellt. Anleihen mit Emittenten-/Gläubigerkündigungsrecht können bis zu 10% des Nettovermögens des FCP ausmachen.

- **Aktien oder Anteile anderer OGAWs, alternativer Investmentfonds oder Investmentfonds ausländischen Rechts:** 0%-10% des Nettovermögens

Im Rahmen der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bandbreite kann der Fonds Anteile oder Aktien von OGAW französischen oder europäischen Rechts gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG halten, darunter auch Anteile oder Aktien von OGAW, die von der Rothschild & Co-Gruppe verwaltet werden.

Diese Anlagen dienen hauptsächlich dem Ziel, flüssige Mittel zu platzieren und das Portfolio in OGA zu engagieren, die auf europäische Small und Mid Caps und Wandelanleihen spezialisiert sind.

Für jede der oben genannten Kategorien:

	Aktien	Zins- oder Wandlerprodukte	Anteile oder Aktien von OGA oder Investmentfonds
Beteiligungsbandbreiten	90%-100 %	0%-10 %	0%-10 %
Anlagen in Finanzinstrumenten von Ländern außerhalb der OECD	N. z.	N. z.	N. z.
Anlagen in Small Caps	0%-20 %	N. z.	0%-10 %
Von der Verwaltungsgesellschaft auferlegte Anlagebeschränkungen	N. z.	N. z.	N. z.

3. Verwendung von derivativen Instrumenten:

Der FCP kann auf geregelten, organisierten oder OTC-Märkten tätig werden.

Der Manager kann das Aktienrisiko durch ein Engagement und eine Absicherung beeinflussen. Diese Maßnahmen erfolgen zur Verwirklichung des Anlageziels, insbesondere um sein Engagement im Aktienmarkt zu steuern. Dazu führt er eine Absicherung und/oder ein Engagement seines Portfolios in Zinsinstrumenten, Aktienindizes oder Aktien durch. Die konsolidierte Exposition des Portfolios im Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 110% liegen.

Der Manager kann insbesondere am Markt für Futures und Optionen auf Aktien oder Aktienindizes, Zins- und Devisenswaps aktiv werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der FCP keine Total Return Swaps (TRS) einsetzt.

Informationen über Gegenparteien bei außerbörslich gehandelten Derivatverträgen:

Die Auswahl der Gegenparteien, bei denen es sich um ein Kreditinstitut handeln kann oder nicht, erfolgt gemäß dem in der Rothschild & Co-Gruppe geltenden Verfahren und beruht auf dem Grundsatz der Selektivität im Rahmen eines internen Ad-hoc-Prozesses. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft die Depotbank regelmäßig als Gegenpartei für außerbörsliche Devisenderivate heranziehen kann.

Dies zeigt sich vor allem in:

- einer Bestätigung der Gegenparteien nach Abschluss dieses internen Auswahlprozesses, bei dem Kriterien wie Art der Tätigkeiten, Expertise, Reputation usw. berücksichtigt werden.
- einer begrenzten Anzahl von Finanzinstituten, mit denen der OGAW handelt.

4. Derivate enthaltende Titel:

Die Nutzung von Derivate enthaltenden Titeln (Optionen, Warrants, Autocalls, Wandelanleihen, Vorzugs- und Zuteilungsrechte sowie einfache Derivate enthaltene Titel mit einer ähnlichen Risikotypologie wie die zuvor aufgeführten



Instrumente) zur Verwirklichung des Anlageziels ist auf 10% des Nettovermögens begrenzt, insbesondere um das Engagement am Aktienmarkt zu steuern.

Die konsolidierte Exposition des Portfolios im Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Derivate enthaltenen Titeln herbeigeführten Exposition darf nicht über 110% liegen.

Der Manager investiert insbesondere in Optionen.

Der FCP darf außerdem bis maximal 10 % seines Nettovermögens in Anleihen mit Kauf- und Verkaufsoption anlegen.

5. Festgelder:

Der FCP kann bis zu 10% seines Vermögens in Euro-Festgeldern mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten anlegen, um flüssige Mittel des FCP zu verzinsen.

6. Kredite:

Der FCP kann für bis zu 10% seines Vermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um aufgeschobene Zahlungen bei Transaktionen mit Vermögenswerten auszugleichen.

7. Zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen von Wertpapieren:

- Allgemeine Beschreibung der Geschäfte:

- Art der Transaktionen:

Zeitweilige Erwerbe oder Veräußerungen von Wertpapieren werden gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch durchgeführt. Sie erfolgen im Rahmen der Liquiditätsverwaltung und/oder der Optimierung der OGAW-Erträge.

- Art der herangezogenen Transaktionen:

Die Transaktionen werden aus Wertpapierleihe- und/oder -pensionsgeschäften, An- und Verkauf von Zins- oder Kreditprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) von Emittenten aus OECD-Mitgliedsländern bestehen.

- Allgemeine Daten für jeden Transaktionstyp:

- Angestrebter Nutzungsumfang:

Zeitweilige Wertpapierveräußerungen (Leihe von Wertpapieren, Pensionsgeschäfte) und -erwerbe (Ausleihe von Wertpapieren, umgekehrte Pensionsgeschäfte) können bis zu 100 % des OGA-Vermögens ausmachen. Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand einer solchen Transaktion sein wird, kann 10% des Vermögens ausmachen.

- Vergütung:

Weitere Informationen über die Vergütung finden sich im Abschnitt „Gebühren und Provisionen“.

- Informationen zu den Gegenparteien, den Garantien und Risiken:

- Garantien:

Auf die Garantien, die im Rahmen dieser Geschäfte erhalten werden, werden nach dem Grundsatz Abschlüsse angewendet, der im Abschnitt „Informationen über die Finanzgarantien des OGA“ beschrieben ist. Die Garantien werden von der Depotbank des OGAW verwahrt. Weitere Informationen zu den Garantien sind im Abschnitt „Informationen über die Finanzgarantien des OGAW“ zu finden.

- Auswahl der Gegenparteien:

Ein Verfahren zur Auswahl der Gegenparteien, mit denen diese Geschäfte abgewickelt werden, verhindert das Risiko eines Interessenkonflikts bei der Durchführung solcher Geschäfte. Diese Gegenparteien sind Kreditinstitute mit Firmensitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und einem Mindestrating von A. Weitere Informationen über das Auswahlverfahren der Gegenparteien entnehmen Sie der Rubrik „Kosten und Gebühren“.

- Risiken: finden sich in der Rubrik „Risiko in Verbindung mit der durchgeführten Verwaltung“ und insbesondere dem „Ausfallrisiko“.

8. Informationen über die Finanzgarantien des OGAW:

Im Rahmen von zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren und von OTC-Derivatgeschäften kann der OGAW Wertpapiere (insbesondere von einem Staat ausgegebene oder garantierte oder von internationalen Finanzierungsstellen ausgegebene Anleihen oder Titel und von privaten Emittenten mit guter Bonität ausgegebene Anleihen oder Titel) oder Barmittel als Sicherheit erhalten. Es besteht keine Korrelationspolitik mehr, da der OGAW als Sicherheiten hauptsächlich Staatsanleihen der Eurozone und/oder Barmittel erhält.

Eine erhaltene Barsicherheit wird gemäß den geltenden Regeln wieder angelegt.

Alle diese Vermögenswerte müssen von Emittenten mit guter Bonität ausgegeben, liquide, wenig volatil und breit gestreut sein und dürften nicht von einer Einheit der Gegenpartei oder deren Gruppe stammen.

Auf erhaltene Sicherheiten können Abschlüsse zur Anwendung kommen; diese berücksichtigen vor allem die Bonität und die Volatilität der Wertpapierkurse. Die Bewertung erfolgt mindestens täglich.



Die Finanzgarantien müssen vom OGAW jederzeit vollständig ausgeführt werden können, ohne Kenntnis oder Genehmigung der Gegenpartei.

Die nicht baren Finanzgarantien dürfen nicht verkauft, erneut angelegt oder verpfändet werden.

Die bar erhaltenen Finanzgarantien dürfen nur:

- eingelegt werden;
- in hochwertigen Staatsanleihen angelegt werden;
- für umgekehrte Pensionsgeschäfte eingesetzt werden, wobei diese Transaktionen nur mit Kreditinstituten abgeschlossen werden dürfen, die von einer Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, und der OGAW in der Lage sein muss, den Gesamtbetrag der Barmittel unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abzurufen;
- in Organismen für gemeinsame Geldmarktanlagen angelegt werden.

Risikoprofil:

„Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzierungsinstrumenten angelegt. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Risiken der Märkte unterworfen.“

Das Risikoprofil des FCP ist einem Anlagezeitraum von mehr als 5 Jahren angepasst. Der OGAW ist hauptsächlich in Finanzinstrumenten investiert, die den Marktschwankungen in der Euro-Zone unterliegen.

• **Der Anleger ist im Rahmen des FCP insbesondere folgenden Risiken ausgesetzt:**

1- Kapitalrisiko: Es besteht ein Risiko für das Kapital, weil der FCP keine Kapitalgarantie beinhaltet.

2- Marktrisiko:

Das Hauptrisiko, dem der Anleger ausgesetzt ist, ist das Marktrisiko, da der FCP dauerhaft mit mindestens 90% seines Nettovermögens auf einem oder mehreren Märkten in Aktien, die in einem oder mehreren Ländern der Europäischen Union ausgegeben sind, engagiert ist. Konkret kann der FCP folgenden Risiken ausgesetzt sein:

- o Mit Anlagen in Aktien verbundenen Risiken.
 - o Mit Anlagen in Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung verbundenen Risiken bis maximal 20% des Nettovermögens. Unter kleiner Marktkapitalisierung ist eine Börsenkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde Euro zu verstehen.
 - o Einem mit Anlagen auf Aktienmärkten der Eurozone verbundenem Volatilitätsrisiko.
- Somit kann der Nettoinventarwert des FCP bei rückläufigen Aktienmärkten sinken.

3- Zinsrisiko: Mit Anlagen in Zinsprodukte verbundenes Risiko. So kann der Nettoinventarwert des Fonds bei steigenden Zinsen Aktienmärkten sinken. Diese Anlage ist auf 10% des Nettovermögens begrenzt.

4- Ausfallrisiko: Der OGAW kann zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen und/oder Termingeschäfte mit Finanzderivaten (außerbörslich gehandelte Derivate) durchführen. Diese Geschäfte mit einer Gegenpartei setzen den OGAW dem Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten aus, was den Nettoinventarwert des OGAW senken kann. Das Ausfallrisiko kann jedoch durch Garantien, die dem OGAW gemäß geltenden Vorschriften eingeräumt werden, begrenzt werden.

5- Risiken in Verbindung mit zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren: Abgesehen vom bereits genannten Ausfallrisiko bergen die Anwendung dieser Methoden, die Verwaltung ihrer Garantien und ihre Wiederverwendung gewisse spezifische Risiken, wie die Möglichkeit einer geringen Liquidität eines Instruments; die eventuellen Risiken, die mit der rechtlichen Dokumentation, der Anwendung von Verträgen und deren Beschränkungen verbunden sind; operative, Verwahrungsrisiken; ein Risiko der schlechten Bewertung und ein Ausfallrisiko. Falls der Rückgriff auf diese Geschäfte sich aufgrund der Marktbedingungen als nicht angemessen, nicht effizient oder erfolglos erweist, kann der OGAW bedeutende Verluste erleiden, die sich auf den Nettoinventarwert des OGAW negativ auswirken können.

6- Risiko, dass die Wertentwicklung des OGAW nicht seinen Zielen oder den Zielen des Anlegers entspricht (wobei das letztgenannte Risiko von der Portfoliozusammensetzung des Anlegers abhängig ist).

7- Devisenrisiko: untergeordnet.

In der Euro-Zone ansässige Anteilsinhaber können in untergeordnetem Umfang einem Devisenrisiko ausgesetzt sein. Einige Bestandteile des Vermögens sind in einer anderen Währung als der Buchwährung des Fonds ausgewiesen. Deswegen kann eine Veränderung der Devisenkurse zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

Garantie oder Absicherung: N. z.

Betroffene Zeichner und typisches Anlegerprofil: Alle Zeichner (siehe zusammenfassende Tabelle der Merkmale der Anteile).

Die Anteile dieses OGAW sind und werden in Anwendung des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten weder registriert noch aufgrund irgendeines US-amerikanischen Gesetzes zugelassen. Diese Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder übertragen werden (auch nicht in US-amerikanischen Territorien oder Besitztümern) und dürfen einer US-Person (im Sinne von Verordnung S des US-amerikanischen Wertpapiergesetzes „Securities Act“ von 1933) oder einer gleichgestellten Person (laut dem so genannten amerikanischen „HIRE“-Gesetz vom 18.03.2010 und dem FATCA-Gesetz) weder direkt noch indirekt zugute kommen.



Typisches Anlegerprofil: Der FCP richtet sich an Anleger, die sich hauptsächlich an den Märkten für Aktien in der Euro-Zone mit einem SRI-Ansatz engagieren wollen. Die Höhe des vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierenden Betrags hängt von der persönlichen Situation des Anteilnehmers ab. Zur Ermittlung dieses Betrags sind nicht nur seine persönlichen Vermögensverhältnisse, seine derzeitigen Anforderungen und die empfohlene Anlagedauer zu berücksichtigen, sondern auch, ob er Risiken eingehen will oder umgekehrt eine vorsichtige Anlage bevorzugt. Es wird außerdem dringend empfohlen, Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als 5 Jahre

Modalitäten zur Bestimmung und Verwendung der ausschüttbaren Summen:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Zuteilungen, Präsenzgeldern und aller Erträge aus Titeln, die das Fondsportfolio darstellen, zuzüglich der Erträge aus momentan verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungskosten und Aufwendungen für Fremdkapital.

Ausschüttbare Summen setzen sich zusammen aus:

- 1) dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos von Ertragsabgrenzungen;
- 2) den im Geschäftsjahr realisierten Nettokursgewinnen abzüglich der realisierten Nettokursverluste abzüglich aller Kosten, zuzüglich der Nettogewinne derselben Art aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten für Kursgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Summen können voneinander unabhängig ganz oder teilweise thesauriert und/oder ausgeschüttet und/oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Zahlung der ausschüttbaren Summen erfolgt innerhalb von maximal fünf Monaten ab Jahresabschluss.

- C EUR-, I EUR-, M EUR- und R EUR-Anteil: thesaurierende Anteile
- MF EUR-Anteil: ausschüttender Anteil

Thesturierende Anteile: Ausschüttbare Summen werden in voller Höhe thesauriert. Davon ausgenommen sind Gelder, bei denen eine Ausschüttung von Rechts wegen zwingend verbindlich ist.

Ausschüttende Anteile: Vollständige Ausschüttung des Nettoergebnisses gemäß der Definition unter 1) oben bzw. der Gewinne oder Verluste gemäß 2) oben. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese in jedem Jahr (vollständig oder teilweise) ausschütten und/oder (vollständig oder teilweise) auf neue Rechnung vortragen.

Häufigkeit der Ausschüttung:

C EUR-, I EUR-, M EUR- und R EUR-Anteile: Die ausschüttungsfähigen Erträge werden vollständig thesauriert.

Anteil MF EUR: Jährlich auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft. Es können auch Abschlagszahlungen geleistet werden.

Merkmale der Anteile:

Anteilsklasse	ISIN-Code	Zuteilung von ausschüttbaren Summen	Ausgabewährung	Betroffene Zeichner	Stückelung	Mindestbetrag bei der erstmaligen Zeichnung ^{1 2}
C EUR	FR0010784835	Thesturierung	EUR	Alle Zeichner	Zehntausendstel Anteil	1 Anteil Anfänglicher NIW: 30.69 EUR
I EUR	FR0011994862	Thesturierung	EUR	Alle Zeichner, aber vor allem institutionelle Anleger	Zehntausendstel Anteil	5.000.000 Euro Anfänglicher NIW: 100.000 EUR
M EUR	FR0013371846	Thesturierung	EUR	Den FCPE, Mitarbeitern und Organmitgliedern der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	Zehntausendstel Anteil	1.000 EUR Anfänglicher NIW: 1.000 EUR
MF EUR	FR0013076403	Ausschüttung	EUR	Den Feeder-OGA der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	Zehntausendstel Anteil	5.000 Euro Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
R EUR	FR0013102415	Thesturierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber ausländische Vertriebsnetzwerke	Zehntausendstel Anteil	100 Euro Anfänglicher NIW: 10 Euro

¹ Die Verwaltungsgesellschaft bzw. jede andere zur selben Gruppe gehörende Einheit sind von der Verpflichtung zur Zeichnung der Mindestsumme befreit.

² Später können Anteile oder gegebenenfalls Anteilsbruchteile gezeichnet werden.



Der Fonds ist ein so genannter „Fonds de partage“ französischer Prägung (Fonds, der einen Teil seiner Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet) und in diesem Rahmen eine Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation (<https://www.up2green.com/>), im Jahr 2009 gegründeter Verein gemäß dem Gesetz von 1901 und als gemeinnützig anerkannt, eingegangen. Er setzt sich für die gemeinschaftliche Wiederaufforstung und Agroforstwirtschaft weltweit ein.

So werden für die Anteile C EUR, I EUR und R EUR des Fonds pro Jahr jeweils 0,15% des Nettovermögens nach Abzug der von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungskosten an die Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation abgeführt. So soll während der Laufzeit des Fonds ein Beitrag zur Finanzierung verschiedener solidarischer Wiederaufforstungsprojekte geleistet werden. Die im Rahmen der Partnerschaft verfolgten Ziele sind zugleich (i) umweltbezogener Art (insbes. Beitrag zur Bodensanierung, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Speicherung von CO₂) und (ii) sozialer Art (insbes. Beitrag zur Bildung heutiger und künftiger Generationen). Jedes Jahr wird ein Statusbericht zur Partnerschaft mit Up2green Reforestation, der die unterstützten Projekte und eine Schätzung des gespeicherten CO₂ beschreibt, auf der Website www.rothschildandco.com veröffentlicht. Das Programm wird nach drei Jahren von ECOCERT Environnement im Rahmen des Referenzrahmens „Reforestation Solidaire“ geprüft.

Der FCP verfügt über fünf Anteilsklassen: die Anteile C EUR, I EUR, M EUR, MF EUR und R EUR. Diese fünf Anteilsklassen zeichnen sich durch eine unterschiedliche Verwendung ihrer ausschüttbaren Summen aus, sind mit unterschiedlichen Verwaltungskosten belastet und haben einen anderen Nennwert. Sie unterscheiden sich auch hinsichtlich der Vertriebsnetzwerke, für die sie bestimmt sind.

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jeden Tag angenommen, um zwölf (12) Uhr bei Rothschild Martin Maurel zentralisiert und auf Basis des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt (T). Wenn der offizielle Börsenschluss in Paris ausnahmsweise früher erfolgt, wird die Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen auf 11 Uhr anstelle von 12 Uhr vorgezogen. Für Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Zahlungen sind am zweiten darauf folgenden Werktag (T+2) zu begleichen.

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

T	T	T: Tag der Erstellung des NIW	T+1 (Werktag)	T+2 Werktag	T+2 Werktag
Zentralisierung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr ¹	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr ¹	Durchführung des Auftrags spätestens in T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

¹Ausgenommen eine mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarte etwaige besondere Verzögerung.

Bedingung für einen Anteilsuntausch: Eingegangene Umtauschanträge werden an jedem Bewertungstag empfangen und zentralisiert und gemäß den oben dargelegten Modalitäten ausgeführt. Eventuelle Bruchteile werden entweder in bar bezahlt oder zum Zweck der Zeichnung eines zusätzlichen Anteils ohne Zeichnungsaufschlag vervollständigt.

Jeder Umtausch von einer Anteilskategorie des FCP in eine andere wird als Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung, betrachtet und unterliegt daher der steuerlichen Behandlung von Kursgewinnen oder -verlusten aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Annahme von Zeichnungen und Rücknahmen: Rothschild & Co Asset Management Europe – 29, Avenue de Messine – 75008 Paris / Rothschild Martin Maurel – 29, Avenue de Messine – 75008 Paris.



Bestimmung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem Börsentag in Paris ermittelt, außer die Pariser Börse ist geschlossen oder in Frankreich ist Feiertag.

Der Nettoinventarwert wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse veröffentlicht: www.am.eu.rothschildandco.com.

Gebühren und Provisionen

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEABSCHLÄGE:

Die Zeichnungsauf- und Rücknahmeabschläge erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis bzw. vermindern den Rückzahlungspreis. Dem OGA zustehende Provisionen dienen zum Ausgleich der vom OGAW übernommenen Kosten, um überlassene Guthaben anzulegen oder aufzulösen. Nicht dem OGAW zustehende Provisionen fließen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsvermarkter, der Vertriebsstelle, usw. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger erhobene Aufschläge bzw. Abschläge	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht dem OGAW zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	C EUR-Anteil: maximal 3% I EUR- und MF EUR-Anteile: maximal 4.5% M EUR-Anteil: maximal 5% R EUR-Anteil: N. z.
Dem OGAW zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.
Nicht dem OGAW zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.
Dem OGAW zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.

Fall der Freistellung: Folgt auf den Rücknahmeantrag unmittelbar am selben Tag ein Zeichnungsantrag in derselben Anteilsklasse und über denselben Betrag auf Basis desselben Nettoinventarwerts, wird weder ein Zeichnungsaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag erhoben.

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN:

Diese Kosten decken alle direkt dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Courtage, usw.) und gegebenenfalls eine von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Diese stellen eine Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden von daher dem OGAW in Rechnung gestellt;
- dem OGAW in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;

Näheres über Kosten, die dem OGAW tatsächlich in Rechnung gestellt werden, findet sich in den Wesentlichen Informationen für den Anleger (WIA).

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	<p>Bis zum 19. Januar 2020: C EUR-Anteil: maximal 1.495 % I EUR-Anteil: maximal 0.75% M EUR-Anteil: maximal 0.001% Anteil MF EUR: maximal 0.90% R EUR-Anteil: maximal 2.30%</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft führt einen Teil der Verwaltungskosten an die Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation ab (siehe*).</p>
2	Außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallende Verwaltungskosten		<p>Ab dem 20. Januar 2020: C EUR-Anteil: maximal 1.57 % I EUR-Anteil: maximal 0.83% M EUR-Anteil: maximal 0.001% Anteil MF EUR: maximal 0.90% R EUR-Anteil: maximal 2,38%</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft führt einen Teil der Verwaltungskosten an die Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation ab (siehe*).</p>



3	<u>Maximale indirekte Kosten:</u> - <u>Verwaltungskosten</u> - <u>Provisionen:</u> - Zeichnungsaufschläge: - Rücknahmeabschläge:	Nettovermögen	Nicht zutreffend
4	<u>Dienstleister, die Umsatzprovisionen erheben:</u> <u>Depotbank:</u> zwischen 0% und 50% <u>Verwaltungsgesellschaft:</u> zwischen 50% und 100%	Erhebung bei jeder Transaktion	0,03% auf französische und ausländische Anleihen 0,30% auf französische Aktien 0,40% auf ausländische Aktien 2% der Prämie auf Aktienoptionen und Aktienindizes
5	Outperformance-Provision	Nettovermögen	N. z.

Der Fonds ist ein so genannter „Fonds de partage“ französischer Prägung (Fonds, der einen Teil seiner Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet) und in diesem Rahmen eine Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation (<https://www.up2green.com/>), im Jahr 2009 gegründeter Verein gemäß dem Gesetz von 1901 und als gemeinnützig anerkannt, eingegangen. Er setzt sich für die gemeinschaftliche Wiederaufforstung und Agroforstwirtschaft weltweit ein.

Die im Rahmen der Partnerschaft verfolgten Ziele sind zugleich (i) umweltbezogener Art (insbes. Beitrag zur Bodenansäuerung, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Speicherung von CO₂) und (ii) sozialer Art (insbes. Beitrag zur Bildung heutiger und künftiger Generationen). Jedes Jahr wird ein Statusbericht zur Partnerschaft mit Up2green Reforestation, der die unterstützten Projekte und eine Schätzung des gespeicherten CO₂ beschreibt, auf der Website www.rothschildandco.com veröffentlicht. Das Programm wird nach drei Jahren von ECOCERT Environnement im Rahmen des Referenzrahmens „Reforestation Solidaire“ geprüft.

(*) Im Rahmen dieser Partnerschaft verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft, pro Jahr jeweils 0,15% des Nettovermögens der Anteile C EUR, I EUR und R EUR des Fonds (nach Abzug der von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Verwaltungskosten) an die Nichtregierungsorganisation Up2green Reforestation abzuführen. So soll während der Laufzeit des Fonds ein Beitrag zur Finanzierung verschiedener solidarischer Wiederaufforstungsprojekte geleistet werden.

Zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen von Wertpapieren:

Im Rahmen zeitweiliger Veräußerungen von Wertpapieren arbeitet der Fonds mit einem oder mehreren Kreditinstituten, das seinen / die ihren Sitz in einem Staat der Europäischen Union hat / haben, als Dienstleister zusammen. Die Dienstleister handeln unabhängig vom Fonds und werden treten systematisch Gegenparteien bei Marktgeschäften auf. Diese Dienstleister können zur Rothschild & Co-Gruppe oder zu einer Einheit ihrer Zugehörigkeitsgruppe gehören (nachstehend „Einheit“ genannt), daher kann die Abwicklung dieser Geschäfte durch die Einheit potenzielle Interessenkonflikte mit sich bringen.

Der Depotbank (im Rahmen ihrer Aufgabe als Depotbank) bzw. der Verwaltungsgesellschaft steht bei zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren keine Vergütung zu. Alle aus diesen Geschäften stammenden Erträge fließen in voller Höhe dem OGAW zu. Diese Geschäfte führen zu Kosten, die vom OGAW getragen werden, wobei die von der Einheit in Rechnung gestellten Kosten nicht mehr als 50% der durch diese Geschäfte erzielten Erträge ausmachen dürfen.

Im Übrigen erhebt die Verwaltungsgesellschaft keine Naturalprovision.

Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 des Allgemeinen Verordnung der AMF können dem OGA in Rechnung gestellt werden.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht des FCP zu entnehmen.

Verfahren bei der Auswahl von Finanzvermittlern:

Rothschild & Co Asset Management Europe lässt bei der Auswahl seiner Vermittler größte Sorgfalt walten. Diese werden nach ihrer Recherchequalität, aber auch nach ihrer Schnelligkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung und Bearbeitung von Aufträgen ausgewählt. Im Rahmen eines strengen und regelmäßigen Prozesses, aus dem eine Benotung hervorgeht, wählen wir die Vermittler aus, die wir für die Besten halten.



IV. Kaufmännische Informationen

Änderungen, über die Anteilshaber besonders informiert werden müssen, werden in Form einer Mitteilung bei jedem bekannten Anteilshaber oder über Euroclear France bei nicht bekannten Anteilshabern bekannt gemacht.

Änderungen, über die Anteilshaber nicht eigens informiert werden müssen, werden entweder in den bei der Depotbank erhältlichen periodischen Unterlagen des Fonds, über die Presse, über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.am.eu.rothschildandco.com), oder auf jede andere den Vorschriften der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF entsprechenden Weise bekannt gemacht.

Die Rücknahme oder Erstattung von Anteilen erfolgt über Rothschild Martin Maurel.

Informationen über die Modalitäten zur Berücksichtigung der Kriterien hinsichtlich sozialer, umweltbezogener und die Unternehmensführung betreffender Ziele in der Anlagepolitik finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.am.eu.rothschildandco.com und im Jahresbericht des OGAW.

Die Zusammensetzung des Portfolios kann professionellen Anlegern, die von der ACPR, der AMF oder anderen gleichwertigen europäischen Aufsichtsbehörden kontrolliert werden, oder ihren Dienstleistern mit einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden, damit sie ihre aufsichtsbehördlich vorgeschriebenen Berechnungen im Zusammenhang mit der europäischen Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) vornehmen können.

Die Mitteilung erfolgt entsprechend den von der französischen Finanzmarktaufsicht festgelegten Bestimmungen innerhalb einer Frist von mindestens 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Für jegliche weiteren Auskünfte können die Anteilshaber die Verwaltungsgesellschaft kontaktieren.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Die Raiffeisen Bank International AG, am Stadtpark 9, A-1030 Wien übernimmt die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle für Österreich (die „österreichische Zahl- und Informationsstelle“).

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an den Fonds eingereicht werden.

Sämtliche für die österreichischen Anteilhaber bestimmte Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können auf Wunsch auch über die österreichische Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der jeweils aktuelle vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus den wesentlichen Anlegerinformationen, der Detailbeschreibung und dem Verwaltungsreglement) des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber, auf die die Anteilhaber am eingetragenen Sitz des Fonds einen Anspruch haben, sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Österreich in gedruckter Version erhältlich.

Zusätzlich werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Webseite www.am.eu.rothschildandco.com veröffentlicht. Sonstige Mitteilungen an die Anteilhaber in Österreich werden auf der folgenden Website www.am.eu.rothschildandco.com veröffentlicht.

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH, Rengasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, übernimmt die Funktion des steuerlichen Vertreters gemäß § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011 in Österreich.

Informationen zu den Modalitäten über die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft, www.am.eu.rothschildandco.com, und im Jahresbericht des betreffenden OGAW zu finden.

V. Anlageregeln

Dieser OGAW hält die für OGAW, die höchstens 10% in OGAW investieren, geltenden aufsichtlichen Kennzahlen ein.

VI. Gesamtrisiko

Zur Berechnung der Gesamtrisikokennzahl wird der engagementbezogene Ansatz zugrunde gelegt.



VII. Regeln zur Bewertung und Verbuchung der Vermögenswerte

Die Regeln zur Bewertung von Vermögenswerten beruhen auf den Bewertungsmethoden und praktischen Bewertungsmodalitäten, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Prospekt näher beschrieben sind.

Bewertungsregeln:

Der OGAW hat sich für den Euro als Referenzwährung entschieden.

Zur Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren werden Schlusskurse herangezogen.

Schatzanweisungen werden zum Marktpreis bewertet.

Börsengängige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet. Davon ausgenommen sind börsengängige Schuldtitel variablem oder überprüfbarem Zins, die keine besondere Sensitivität am Markt aufweisen.

Die vereinfachende so genannte „Linearisierungsmethode“ ist für handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten vorgesehen, die auf der Grundlage des festen 3-Monats-Zinssatzes keine besondere Marktsensitivität aufweisen.

Papiere mit Rückkaufrecht und Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Verbuchungsmethode:

Zinsen werden nach der Methode der vereinnahmten Kupons verbucht.

Portfoliozugänge werden zu ihrem Anschaffungspreis unter Ausschluss von Gebühren bewertet.



VIII. Vergütung

Gemäß der Richtlinie 2009/65/EG hat Rothschild & Co Asset Management Europe als Verwaltungsgesellschaft des FCP Vergütungsrichtlinien und -praktiken ausgearbeitet und eingeführt, die mit einem soliden und effizienten Risikomanagement vereinbar sind, die nicht das Eingehen von Risiken fördern, die mit den Risikoprofilen und den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten des FCP unvereinbar sind, und die nicht gegen die Pflicht verstoßen, in seinem Interesse zu handeln.

Die Vergütungsrichtlinien entsprechen der wirtschaftlichen Strategie, den Zielen, den Werten und den Interessen des FCP und der Anleger und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Darüber hinaus wendet Rothschild & Co Asset Management Europe als Verwaltungsgesellschaft von alternativen Investmentfonds und OGAW auch die AIFM- und die OGAW-Richtlinie an.

Der geregelte Personenkreis im Sinne der AIFM- und der OGAW-Richtlinie umfasst die folgenden Funktionen:

- Geschäftsführung (ohne geschäftsführende Gesellschafter)
- Verwalter von alternativen Investmentfonds oder OGAW
- Verantwortliche für Entwicklung und Marketing
- Verantwortliche für Konformität und interne Kontrolle (Responsable de la Conformité et du Contrôle Interne - RCCI)
- Risikofunktion (operative Risiken, Marktrisiken ...)
- Verantwortliche
- Jeder anderer Mitarbeiter, der einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der verwalteten alternativen Investmentfonds oder OGA hat und dessen Gesamtvergütung in derselben Vergütungstranche liegt wie diejenige der anderen Risikoträger.

Die Vergütungsrichtlinien und -verfahren von Rothschild & Co Asset Management Europe gelten für alle Mitarbeiter, wobei für den geregelten Personenkreis gemäß den Vorschriften der AIFM- und der OGAW-Richtlinie spezielle Regeln für variable aufgeschobene Vergütungen anwendbar sind.

Einzelheiten der Vergütungsrichtlinie von Rothschild & Co Asset Management Europe sind auf folgender Website zu finden: www.am.eu.rothschildandco.com

Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik von Rothschild & Co Asset Management Europe wird den Anlegern des FCP auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.



R-CO 4CHANGE CLIMATE EQUITY EURO

Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds französischen Rechts

TITEL I

VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Miteigentumsrechte werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil demselben Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt proportional zur Anzahl der ihm gehörenden Anteile über ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des Fonds.

Die Laufzeit des Fonds beträgt 99 Jahre ab seiner Gründung, ausgenommen bei vorzeitiger Auflösung oder Verlängerung nach Maßgabe des vorliegenden Reglements.

Anteilsklasse:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilsklassen und ihre Zugangsbedingungen werden im Prospekt des FCP erläutert.

Die verschiedenen Anteilsklassen können:

- unterschiedlichen Regelungen zur Verwendung der Erträge (Ausschüttung oder Thesaurierung) unterliegen;
- auf verschiedene Währungen lauten;
- mit verschiedenen Verwaltungskosten belastet werden;
- mit verschiedenen Zeichnungsaufschlägen und Rücknahmeabschlägen belastet werden;
- einen anderen Nennwert haben,
- mit einer im Prospekt festgelegten systematischen teilweisen oder vollständigen Absicherung des Wechselkursrisikos ausgestattet sein. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, die die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf andere Anteilsklassen des OGAW so weit wie möglich reduzieren.
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Miteigentümer haben die Möglichkeit, Fondsanteile zusammenzulegen oder zu teilen.

Die Anteile sind in Zehntausendstel gestückelt, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Reglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert immer proportional zu dem von ihnen dargestellten Anteil ist. Alle übrigen Bestimmungen des Reglements über Anteile gelten ohne weitere Angabe auch für Anteilsbruchteile, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Das Leitungsorgan der Verwaltungsgesellschaft kann schließlich selbst die Teilung von Anteilen durch Schaffung neuer Anteile beschließen, die Anteilsinhabern im Tausch gegen alte Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindesthöhe des Vermögens

Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich, wenn das OGAW-Vermögen unter 300.000 Euro fällt; wenn das Vermögen dreißig Tage lang niedriger als dieser Betrag ist, kann die Portfolioverwaltungsgesellschaft die Maßnahmen treffen, die für eine Liquidation des betroffenen OGAW oder eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen AMF-Verordnung (Umwandlung des OGAW) vorgesehenen Transaktionen notwendig sind.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile werden jederzeit auf Wunsch von Anteilsinhabern auf Basis ihres Nettoinventarwerts, gegebenenfalls zuzüglich Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen unter den im Prospekt dargelegten Bedingungen und Modalitäten.

Investmentfondsanteile können nach geltenden Vorschriften eine Börsenzulassung erhalten.

Für Zeichnungen muss am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts die vollständige Einzahlung vorgenommen werden. Sie können in bar und/oder durch Einlage von Finanzinstrumenten erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das



Recht, die angebotenen Werte zu verweigern, und verfügt zur Bekanntgabe ihrer Entscheidung über eine Frist von sieben Tagen ab deren Hinterlegung. Im Falle der Annahme werden die eingebrachten Werte nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der fraglichen Werte.

Rücknahmen können in bar und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn die Rücknahme in Form von Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, muss der OGAW oder die Verwaltungsgesellschaft nur die schriftliche Zustimmung des ausscheidenden Anteilsinhabers einholen. Wenn die Rücknahme in Form von Sachwerten nicht einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, müssen alle Anteilsinhaber ihre Zustimmung unterschreiben, die den ausscheidenden Anteilsinhaber zu einer Rücknahme seiner Anteile gegen bestimmte, in der Zustimmung ausdrücklich festgelegte Vermögenswerte befugt.

Abweichend von der obigen Festlegung können, wenn es sich bei dem Fonds um einen ETF handelt, Rücknahmen am Primärmarkt mit der Zustimmung der Portfolioverwaltungsgesellschaft und unter Wahrung des Interesses der Anteilsinhaber in Form von Sachwerten unter den im Prospekt oder Fondsreglement festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Vermögenswerte werden dann von der ausgebenden depotführenden Stelle unter den im Prospekt des Fonds festgelegten Bedingungen geliefert.

Allgemein werden zurückgenommene Vermögenswerte nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Rücknahme in Form von Sachwerten erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der fraglichen Werte.

Rücknahmen werden von der mit der Führung des Emissionskontos beauftragten Stelle innerhalb von maximal fünf Tagen ab Bewertung des Anteils bezahlt.

Wenn jedoch die Rücknahme unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Realisierung von im Fonds enthaltenen Vermögenswerten erfordert, kann die Frist verlängert werden, darf jedoch nicht mehr als 30 Tage betragen.

Außer bei Erbschaften oder Schenkungen ist die Veräußerung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilsinhabern oder von Anteilsinhaber auf einen Dritten ist einer Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung gleichgesetzt; handelt es sich um einen Dritten, muss der Veräußerungs- oder Übertragungsbetrag gegebenenfalls vom Begünstigten auf mindestens die im Fondsprospekt geforderte Mindestzeichnungssumme aufgestockt werden.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs kann die Rücknahme von Anteilen durch den OGAW ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorläufig ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Anteilsinhaber nötig ist.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als der gesetzlich vorgeschriebene Betrag ist, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

In Anwendung von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs und Artikel 411-20-1 der allgemeinen Verordnung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmen deckeln, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit nötig ist.

Die Funktionsmodalitäten für die Deckelung und die Information der Anteilsinhaber müssen genau beschrieben werden.

Möglichkeit von Mindestzeichnungsbedingungen gemäß den im FCP-Prospekt vorgesehenen Modalitäten.

Der OGAW kann die Ausgabe von Anteilen in Anwendung von Artikel L.214-8-7 Absatz 3 des französischen Geld- und Finanzgesetzbuchs in objektiven Situationen vorläufig oder endgültig, ganz oder teilweise aussetzen, was zur Schließung von Zeichnungen führt. Beispiele hierfür sind eine maximale Anzahl von ausgegebenen Anteilen, die Erreichung eines maximalen Vermögensbetrags oder der Ablauf einer festgelegten Zeichnungsfrist. Wird von diesem Instrument Gebrauch gemacht, werden alle bestehenden Anteilsinhaber durch jedes beliebige Medium von dessen Aktivierung sowie von der Schwelle und der objektiven Situation, die zu der Entscheidung über die teilweise oder vollständige Schließung geführt hat, unterrichtet. Bei einer teilweisen Schließung werden in dieser Information durch jedes beliebige Medium ausdrücklich die Modalitäten genannt, unter denen bestehende Anteilsinhaber während der Dauer dieser teilweisen Schließung weiterhin Zeichnungen vornehmen können. Anteilsinhaber werden außerdem durch jedes beliebige Medium über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, die vollständige oder teilweise Schließung von Zeichnungen (bei Unterschreitung der auslösenden Schwelle) zu beenden bzw. nicht zu beenden (bei einer Änderung der Schwelle oder der objektiven Situation, die zur Durchführung dieses Instruments geführt hat), informiert. Eine geltend gemachte Änderung der objektiven Situation oder der auslösenden Schwelle für das Instrument muss immer im Interesse der Anteilsinhaber erfolgen. Die genauen Gründe für diese Änderungen werden in der Informationen durch jedes beliebige Medium genannt.



Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der im Prospekt dargelegten Bewertungsregeln.

Sacheinlagen dürfen nur in Form von Titeln, Wertpapieren oder Kontrakten erfolgen, aus denen das Vermögen der OGAW bestehen darf; Sacheinlagen und -rücknahmen werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

TITEL II

FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Fondsverwaltung wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung wahrgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilhaber und hat das alleinige Recht zur Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Titeln verbundenen Stimmrechte.

Artikel 5 bis - Funktionsregeln

Die für das Vermögen des OGAW in Frage kommenden Instrumente und Depots sowie die Anlageregeln werden im Prospekt beschrieben.

Artikel 5 ter - Zulassung für den Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem

Die Anteile können je nach geltenden Vorschriften einer Zulassung für den Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem unterliegen. Sollte das Anlageziel des FCP, dessen Anteile für den Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, auf einem Index beruhen, muss der Fonds ein System umsetzen, mit dem gewährleistet wird, dass der Kurs seiner Anteile nicht deutlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank erfüllt die Aufgaben, die ihr aufgrund von geltenden Gesetzen und Vorschriften obliegen bzw. von der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragen wurden.

Sie hat sich insbesondere zu vergewissern, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft regelmäßig sind. Sie muss gegebenenfalls alle von ihr für notwendig erachteten Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Bei Streitigkeiten mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF.

Artikel 7 - Der Wirtschaftsprüfer

Ein Wirtschaftsprüfer wird nach Genehmigung vonseiten der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre bestimmt.

Er bescheinigt die Regelmäßigkeit und Wahrhaftigkeit der Abschlüsse.

Sein Mandat kann erneuert werden.

Der Wirtschaftsprüfer muss der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF schnellstmöglich alle Sachverhalte oder Entscheidungen über den OGAW melden, von denen er in Ausübung seiner Aufgabe Kenntnis erhält und die die folgende Bedingungen erfüllen:

1° Sie stellen eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden gesetzlichen oder aufsichtlichen Bestimmungen dar, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnte.

2° Sie beeinträchtigen die Bedingungen oder Fortführung seines Geschäftsbetriebs.



3° Sie haben Einschränkungen beim Bestätigungsvermerk für den Abschluss oder die Versagung des Bestätigungsvermerks zur Folge.

Bewertungen der Vermögenswerte und die Festlegung von Umtauschparitäten bei Umwandlungen, Fusionen oder Spaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Wirtschaftsprüfers.

Er bewertet Sacheinlagen und -rücknahmen in eigener Verantwortung, ausgenommen im Rahmen von Sachrücknahmen bei einem ETF am Primärmarkt.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der übrigen Elemente vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Wirtschaftsprüfers werden einvernehmlich zwischen ihm und der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Anbetracht eines Arbeitsprogramms festgelegt, das die für notwendig erachteten Sorgfaltsprüfungen näher bestimmt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt die Voraussetzungen, die als Grundlage für die Ausschüttung von Abschlagszahlungen dienen.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 - Abschluss und Geschäftsbericht

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Übersichtsunterlagen und einen Bericht über die Fondsverwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt unter Aufsicht der Depotbank mindestens halbjährlich ein Verzeichnis der Vermögenswerte des OGAW.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen innerhalb von vier auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monaten für die Anteilseigner bereit und informiert sie über die Höhe der Erträge, auf die sie Anspruch haben: Diese Unterlagen werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilsinhaber per Post übersendet oder bei der Verwaltungsgesellschaft zu ihrer Verfügung gehalten.

TITEL III

MODALITÄTEN ZUR ZUTEILUNG VON AUSSCHÜTTBAREN SUMMEN

Artikel 9 - Modalitäten zur Zuteilung von ausschüttbaren Summen

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Zuteilungen und allen Erträgen aus Titeln, die das Portfolio des FCP darstellen, zuzüglich der Erträge aus momentan verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungskosten und Aufwendungen für Fremdkapital.

Ausschüttbare Summen setzen sich zusammen aus:

1° dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos von Ertragsabgrenzungen;

2° den unterjährig realisierten Wertzuwächsen nach Abzug von Kosten, abzüglich von realisierten Wertminderungen nach Abzug von Kosten, zuzüglich von Nettowertzuwächsen derselben Art aus vorhergehenden Geschäftsjahren, für die noch keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgte, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten für Wertzuwächse.

Die unter 1° und 2° genannten Summen können voneinander unabhängig ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Zahlung der ausschüttbaren Summen erfolgt innerhalb von maximal 5 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung der ausschüttbaren Summen.

Bei jeder Anteilsklasse kann der FCP gegebenenfalls für jede der unter 1. und 2. genannten Summen für eine der folgenden Formeln optieren:

- Reine Thesaurierung: Die ausschüttbaren Summen werden in voller Höhe thesauriert. Davon ausgenommen sind Gelder, bei denen eine Ausschüttung von Rechts wegen zwingend verbindlich ist.
- Reine Ausschüttung: Das Ergebnis wird nach Rundung in voller Höhe ausgeschüttet; Möglichkeit von Abschlagszahlungen.



- Bei den FCP, die die Freiheit behalten möchten, ihre Erträge zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder die ausschüttbaren Summen auf neue Rechnung vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Zuteilung jeder der unter 1. und 2. genannten Summen.

Gegebenenfalls kann die Verwaltungsgesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres beschließen, eine oder mehrere Abschlagszahlungen bis zur Höhe der Nettoerträge jeder der unter 1. und 2. genannten Summen vorzunehmen, die am Datum des Beschlusses verbucht werden, sowie ihren Betrag und ihre Aufteilungsdaten festlegen.

Für (i) die reinen ausschüttenden Anteile und (ii) die thesaurierenden und/oder ausschüttenden Anteile entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung der Kursgewinne (Thesaurierung, Ausschüttung und/oder Vortrag auf neue Rechnung).

Die genauen Modalitäten für die Verwendung von ausschüttbaren Summen sind im Prospekt beschrieben.

TITEL IV

VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte entweder ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds spalten.

Diese Verschmelzungen oder Spaltungen können erst nach Unterrichtung der Anteilshaber durchgeführt werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Inhaber gehaltenen Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

Bleibt das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter dem in dem obigen Artikel 2 genannten Betrag, informiert die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF hierüber und löst den Fonds auf, außer bei einer Verschmelzung mit einem anderen Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen. Dazu informiert sie die Anteilshaber von ihrer Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr akzeptiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds außerdem dann auflösen, wenn die Rücknahme sämtlicher Anteile beantragt wird, die Depotbank ihre Tätigkeit einstellt, sofern keine andere Depotbank bestimmt wurde, oder die Laufzeit des Fonds endet, sofern keine Verlängerung erfolgte.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF per Post über das beschlossene Auflösungsdatum und -verfahren. Anschließend sendet sie ihr den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Diese Entscheidung muss mindestens 3 Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit fallen und den Anteilshabern und der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 - Liquidation

Im Falle der Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen des Liquidators. Andernfalls wird der Liquidator auf Antrag jeder interessierten Person gerichtlich bestimmt. Zu diesem Zweck ist sie mit den weitreichendsten Befugnissen zur Realisierung der Vermögenswerte, Auszahlung eventueller Gläubiger und Aufteilung des verfügbaren Saldos unter den Anteilshabern in bar oder Wertpapieren ausgestattet.

Der Wirtschaftsprüfer und die Depotbank nehmen ihre Aufgaben bis zum Abschluss der Liquidationsvorgänge weiter wahr.



TITEL V

STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Gerichtstand - Wahl der Zustelladresse

Alle den Fonds betreffenden Streitigkeiten, die während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation zwischen Anteilshabern oder zwischen Anteilshabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten, werden von den zuständigen Gerichten entschieden.